



## Verhaltenskodex für Vertragspartner

### Präambel

Für uns als GLOBUS Markthallen Holding GmbH & Co. KG nebst verbundener GLOBUS Gesellschaften (nachfolgend „GLOBUS“) hat es stets oberste Priorität, Verantwortung im Ganzen zu übernehmen und somit zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit beizutragen. Aus diesem Grund haben wir den vorliegenden Verhaltenskodex ausgearbeitet.

Um die Einhaltung verbindlicher Standards zu gewährleisten, verpflichten wir alle Geschäftspartner, Lieferanten und Sub-Unternehmer, diesen Verhaltenskodex zu beachten und zu erfüllen.

### 1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Unternehmen oder Wirtschaftsakteure mit denen GLOBUS eine Geschäftsbeziehung eingeht. Er ist integraler Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und GLOBUS. Dieser Verhaltenskodex verpflichtet Sie, die darin enthaltenen Bestimmungen auch gegenüber Ihren eigenen Vertragspartnern (insbesondere gegenüber Vorlieferanten und Unterauftragnehmer) entlang der gesamten Lieferkette durch geeignete vertragliche Regelungen durchzusetzen. Soweit national und international geltende Gesetze und Vorschriften strenger sind, als dieser Verhaltenskodex, sind diese Vorschriften zu beachten.

### 2. Umwelt und Nachhaltigkeit

Uns ist als Unternehmen bewusst, dass Rohstoffe nur in begrenzter Zahl vorhanden sind. Aus diesem Grund verpflichtet sich GLOBUS selbst und auch unsere

Geschäftspartner dafür Sorge zu tragen, dass die Beschaffungs- und Fertigungsprozesse den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung nicht entgegenstehen. Außerdem verpflichten wir Sie, die für Sie geltenden Umweltgesetze und -richtlinien einzuhalten. Es ist insbesondere nicht erlaubt, schädliche Bodenveränderungen, Gewässer-verunreinigungen, Luftverunreinigung, Lärmemission oder einen übermäßigen Wasserverbrauch herbeizuführen. Die Geschäftspartner von GLOBUS dürfen keine Waren oder Produkte liefern, welche Bodenschätze und andere natürliche Ressourcen, die in Konflikt- und Hochrisikogebieten angebaut oder gefördert werden und damit Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen.

### **3. Menschenrechte/Sklaverei**

Die Einhaltung der Menschenrechte ist für GLOBUS oberstes Gebot. Wir achten bei der Auswahl und während der Geschäftsbeziehung mit unseren Geschäftspartnern genauestens darauf, dass diese geltenden und anerkannten Regelungen aus diesem Themenkreis eingehalten werden. Jegliche Form der körperlichen, psychischen, sexuellen oder verbalen Belästigung, Nötigung, Folter oder Gewalt und jegliche andere Form der Einschüchterung sind verboten.

Wir verpflichten Sie zur Einhaltung der jeweils geltenden Menschenrechtsstandards, insbesondere angemessene Lebensstandards einschließlich ausreichender Nahrung, Unterbringung sowie Wasser- und Sanitätsversorgung sowie Schutz vor widerrechtlicher Zwangsräumung zu gewährleisten und sich insbesondere an die Regelungen der europäischen Menschenrechtskonvention, den Prinzipien des UN-Global Compact, den Leitlinien der vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten und der OECD-Leitsätze zu halten.

## **4. Mitarbeiterschutz und Arbeitsbedingungen**

Der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist für unser Unternehmen ein nicht aufzuwiegendes Gut. Aus diesem Grund verpflichten wir Sie als Geschäftspartner darauf, sich an die jeweils geltenden Regelungen zum Schutze der Gesundheit von Arbeitnehmern sowie Gesetzen und Verordnungen zu fairen Arbeitsbedingungen zu halten.

Dazu gehören insbesondere:

### 4.1 Kinderarbeit

Unser Unternehmen lehnt jede Form von Kinderarbeit strikt ab und verpflichtet Sie als Geschäftspartner keine Kinderarbeit zu betreiben oder mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, die diese selbst durchführen oder unterstützen.

### 4.2 Zwangsarbeit und Sklaverei

Des Weiteren verbietet GLOBUS jede Form von Zwangsarbeit und Sklaverei und verlangt von Ihnen, dass Sie dies ebenso tun.

Zwangsarbeit ist jede Arbeitsleistung einer Person, die unter Androhung einer Strafe verrichtet wird und für die sich die Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

### 4.3 Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Missachtung von nach dem anwendbaren nationalen Recht geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes birgt das Risiko arbeitsbedingter Unfälle und Gesundheitsgefahren. Daher dient die Beachtung grundlegender Pflichten des Arbeitsschutzes dem Recht auf Leben, dem Recht auf Gesundheit und der Verwirklichung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen. Unser Unternehmen steht für den gesundheitlichen Schutz seiner Mitarbeiter ein und gewährleistet, dass alle Gesetze und Sicherheits- sowie Hygienebestimmungen eingehalten werden, um ein sicheres Arbeitsumfeld für jeden Mitarbeiter sicherzustellen.

Der Arbeitsplatz und das Ausüben der beruflichen Tätigkeit dürfen die Gesundheit und Sicherheit Ihrer Beschäftigten nicht gefährden.

GLOBUS verpflichtet Sie, die Arbeitsplatzrisiken und ggf. entstehende Notfallsituationen zu identifizieren und hierauf angemessen zu reagieren, indem diese Risiken abgestellt oder Maßnahmen wie effektiven Brandschutz, Notfallpläne, und regelmäßig stattfindende Übungen (etwa im Bereich medizinischer Notversorgung, Evakuierungen, Erste Hilfe) im größtmöglichen Umfang vermindert werden.

Wir verpflichten deshalb Sie als Geschäftspartner in ihrem eigenen Unternehmen und innerhalb Ihrer Lieferkette eine sichere Arbeitsumgebung zu schaffen und keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen einzugehen, die dies nicht gewährleisten.

#### 4.4 Faire Löhne/Arbeitszeiten

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Ihre Mitarbeiter rechtzeitig, vollständig und regelmäßig entlohnen. Bei der Bemessung des Lohns sind mindestens die Mindestlohnbestimmungen des anwendbaren Rechts einzuhalten. Die örtlichen Lebenshaltungskosten des Beschäftigten und seiner Familienangehörigen sowie die örtlichen Leistungen der sozialen Sicherheit sollen dabei berücksichtigt werden. Sie als unser Geschäftspartner sind in Ihrem Geschäftsbereich dazu verpflichtet die jeweils geltenden Vorschriften hinsichtlich der Entlohnung einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass auch ihre eigenen Geschäftspartner dies gewährleisten.

Darüber hinaus müssen die Arbeitszeiten den geltenden nationalen und internationalen Standards entsprechen. Wir verpflichten Sie, Regelungen zu Mindestpausen- und Arbeitszeitbegrenzung einzuhalten. Überstunden sollen eine Ausnahme bleiben, sind stets freiwillig zu leisten und zu einem angemessenen Stundensatz zu vergüten.

#### 4.5 Diskriminierung

Wir verpflichten Sie sicherzustellen, dass kein Mensch aufgrund seiner Geburt, Kaste, ethnischen Herkunft, Nationalität, Rasse, sexuellen Orientierung, Religion, Behinderung, politischen Zugehörigkeit, Mitgliedschaft einer

bestimmten Gruppierung, oder seines Geschlechts irgendeine Art von Diskriminierung erfährt.

#### 4.6 Vereinigungsfreiheit

Wir verpflichten Sie sicherzustellen, dass keine Beschränkungen zum Recht zur Bildung von Gewerkschaften oder andere Vertretungen bestehen und keine unternehmerischen Handlungen dieses Recht behindern. Das Grundrecht aller Mitarbeiter, sich frei zu vereinigen, Arbeitnehmervertretungen, einen Betriebsrat und Gewerkschaften zu gründen und ihnen anzugehören sowie sich bei Tarifverhandlungen sowie für andere Mitarbeiter zu engagieren, ist anzuerkennen.

### **5. Fairer Wettbewerb**

#### 5.1 Wettbewerbs-/Kartellrecht

Als wirtschaftendes Unternehmen ist es uns wichtig, den fairen Wettbewerb immer weiter zu fördern und somit zu einer stabilen Wirtschaft beizutragen. Deswegen verpflichten wir Sie als Geschäftspartner nicht gegen geltendes Wettbewerbsrecht, insbesondere Kartellrecht, zu verstoßen und Mechanismen zu integrieren, um deren Einhaltung im ganzen Unternehmen zu gewährleisten. Insbesondere schließt dies unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen wie z.B. die Bildung von Kartellen, Preisabsprachen und Geldwäsche ein, wobei diese Aufzählung ausdrücklich nicht abschließend ist.

#### 5.2 Korruption

GLOBUS lehnt jede Art von Bestechung oder Vorteilsgewährung strikt ab. Wir verpflichten Sie daher als unseren Geschäftspartner, insbesondere im Umgang mit Amtsträgern, Behörden, Auftraggebern oder ähnlichen Personen, keine Vorteile zu gewähren oder anzunehmen, um ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile zu erhalten oder zu gewähren. Hierzu zählen insbesondere Geldgeschenke, Einladungen zu Veranstaltungen oder Restaurants/Mahlzeiten sowie Sachgeschenke. Für den Fall, dass in rechtlich zulässigem Ausmaß geschäftliche

Aufmerksamkeiten ausgetauscht werden sollen, sind diese transparent zu erfassen und zu kommunizieren.

#### 5.4 Geheimnisschutz

Die Geschäftspartner von GLOBUS sind dazu verpflichtet, die geltenden Gesetze zum Schutz von Daten zu beachten. Soweit die Informationssysteme Informationen oder Daten enthalten, müssen diese angemessen gegen den unbefugten Zugriff oder die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung geschützt werden.

#### **6. Datenschutz**

Als Geschäftspartner verpflichten Sie sich außerdem zur Einhaltung aller geltenden Regelungen und Gesetze zum Schutz persönlicher Daten sämtlicher Beteiligten. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass personenbezogene Daten ausschließlich für die bei der Datensammlung angegebenen Zwecke verwendet werden und diese nicht an Dritte unrechtmäßig weitergegeben werden.

#### **7. Recht und Gesetz**

Neben den in diesem Kodex aufgezeigten Verpflichtungen, verpflichten wir Sie als Geschäftspartner außerdem sicherzustellen, dass im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sämtliche sonstige Gesetze, Verordnungen, und Richtlinien eingehalten werden. Dies gilt auch für solche, die in dem vorliegenden Kodex nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

## **8. Einhaltung des Kodex und Sanktionen**

### **8.1 Geschäftspartner**

Wir verpflichten Sie zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Vereinbarungen, sowie allen sonstigen geltenden Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen. Des Weiteren gewährleisten Sie, dass dieser Verhaltenskodex allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geschäftspartners in einer ihnen verständlichen Sprache zur Verfügung gestellt wird.

Außerdem verpflichten wir Sie als Geschäftspartner dazu, eigene Geschäftspartner oder Sub-Unternehmen mit diesem oder einem gleichwertigen Verhaltenskodex zu verpflichten.

### **8.2 Einhaltung Kodex**

Einhergehend mit Ihrer Verpflichtung die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sowie allen sonstigen Richtlinien und Gesetze im gesamten Unternehmen zu gewährleisten, verpflichten wir Sie zur Einrichtung geeigneter und angemessener Überwachungs-mechanismen und Kommunikationskanäle. Nur so kann die Einhaltung von Recht und Gesetz in einem Unternehmen gewährleistet werden. Im Laufe der Vertragsbeziehungen besteht die Möglichkeit von GLOBUS, diesen Verhaltenskodex an sich verändernde Umstände anzupassen.

### **8.3 Einsichtsgewährung**

Wir verpflichten Sie als Geschäftspartner außerdem dazu, unserem Unternehmen auf begründete Anfrage Einsicht und Auskunft zu Ihren Mechanismen zur Prävention von und dem Umgang mit Rechtsverstößen angemessen zu gewähren, um die Einhaltung der festgelegten Bestimmungen prüfen zu können (Audits). Wir sind dazu berechtigt, diese Einsichts- und Auskunftsrechte durch Dritte wahrzunehmen, sofern diese wiederum zur Verschwiegenheit hierüber verpflichtet wurden.

### **8.4 Sanktionen**

Bei Nichteinhaltung dieses Kodex behält sich GLOBUS vor, Sanktionen gegen den jeweiligen Geschäftspartner zu

verhängen. Bei nicht schwerwiegenden Verstößen geben wir Ihnen als Geschäftspartner die Möglichkeit, innerhalb einer angemessenen Frist geeignete Abhilfemaßnahmen zu implementieren und auf den Verstoß angemessen zu reagieren.

Bei wiederholtem Verstoß, nicht angemessener Reaktion auf einen Verstoß oder einem gravierenden Verstoß gegen diesen Kodex kann dies zur sofortigen Beendigung des Geschäftsverhältnisses führen.

Je nach Art und Schwere des Verstoßes kann es außerdem zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder sonstigen Rechten kommen.